

Ehrenordnung

Die nachfolgende Ehrenordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 10. April 2019 verabschiedet.

Sinn und Zweck der Ehrungen

Mit den Ehrungen soll den Mitgliedern für besondere Leistungen und Treue die Dankbarkeit des Vereins übermittelt werden. Die Ehrenordnung hat dabei den Zweck, die Ehrungen zu standardisieren, die Gleichbehandlung langjähriger Mitglieder sicherzustellen und damit zu vereinfachen. Gleichzeitig soll durch Ehrungen die Verbundenheit der Mitglieder zum Verein gefestigt werden.

Ehrenvorsitzender

Zur Wahrung von Traditionen, zur Repräsentation des Vereines bei besonderen Anlässen, als kritischer Beobachter der Vereinsgeschäfte und auch zur Ehrbekundung von verdienten ehemaligen Vorsitzenden kann der Gesamtvorstand einen Ehrenvorsitzenden auf Lebenszeit wählen. Es kann jeweils max. einen Ehrenvorsitzenden zeitgleich geben.

Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder werden natürliche Personen nach 50jähriger ununterbrochener Vereinszugehörigkeit. Die Ernennung zum Ehrenmitglied wird im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung mit der Übergabe einer Urkunde durchgeführt. Mit der Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt die beitragsfreie Mitgliedschaft.

Auszeichnungen für langjährige Mitgliedschaft / Aktive Mitarbeit im Verein

Die Mitglieder werden bei

25-jähriger Vereinszugehörigkeit mit dem bronzenen Vereinsaward

40-jähriger Vereinszugehörigkeit mit dem silbernen Vereinsaward

50-jähriger Vereinszugehörigkeit mit dem goldenen Vereinsaward

20-jähriger aktiver Mitarbeit im Verein mit dem silbernen Vereinsaward

30-jähriger aktiver Mitarbeit im Verein mit dem goldenen Vereinsaward

40-jähriger aktiver Mitarbeit im Verein mit dem platinen Vereinsaward

ausgezeichnet. Eine Auszeichnung schließt alle zukünftigen gleichwertigen oder rangniedrigeren Auszeichnungen aus. Die Auszeichnung wird im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung verliehen. Zu der Mitgliederversammlung werden die zu ehrenden Mitglieder gesondert eingeladen.